



Datum, **22.09.2022** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/290/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	27.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2022	

Vereinfachung der Radwege-Nutzung

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 21.07.2022 den Magistrat damit beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit Durchfahrtsperren auf Radwegen entfernt oder zumindest ihre Anzahl gemindert werden kann. Ebenso sollten alle relevanten Durchfahrtsperren halbseitig geöffnet werden.

Die Straßenverkehrsbehörde hat im gesamten Stadtgebiet alle relevanten Durchfahrtsperren auf Erforderlichkeit und Konformität mit der Richtlinie „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) Ausgabe 2010 überprüft.

Gemäß der Richtlinie ERA müssen unverzichtbare Umlaufsperrern innerorts eine Einfahrbreite von mindestens 1,30m aufweisen, die Doppelsperren dürfen sich im Querschnitt nicht überlappen, müssen rot-weiß-retroreflektierend und beleuchtet sein. Der Abstand zwischen den Doppelsperren sollte mindestens 1,50m betragen. Die ERA regelt in Kapitel 11.1.10 ebenso, dass Umlaufsperrern eine Durchfahrsmöglichkeit für Fahrzeuge des Winterdienstes gewährleisten sollen. Dies ist durch Bodenhülsen oder Scharniere zu realisieren.

Im gesamten Stadtgebiet befinden sich Umlaufsperrern und sonstige Verkehrseinrichtungen wie z.B. Poller, Betonknöpfe, Findlinge, Kübel und vergleichbare Einrichtungen, die zu bestimmungsgemäßen Zwecken aufgestellt wurden. Hauptsächlich sorgen solche Verkehrseinrichtungen dafür, dass Kraftfahrzeugverkehr diese schmalen Wege nicht befahren kann. In selteneren Fällen dienen Umlaufsperrern dafür, Fußgehende und Radfahrende vor dem gefährlichen direkten Eintreten/Einfahren auf Fahrbahnen von Straßen zu hindern. Insbesondere im Übergang von baulich geschlossenen Wohngebieten zu Naherholungsgebieten und Zwischenräumen (beispielhaft alle abführenden Wege des Wohngebietes „Rudolf-Selzer-Straße“ in Richtung der Grünanlage zwischen Anspach und Hausen) wurden solche Umlaufsperrern installiert.

Ein Großteil dieser Umlaufsperrern entspricht nicht den Mindestanforderungen der ERA und ist auf deren Standort insgesamt zu überprüfen. Viele Umlaufsperrern stehen zu nah beieinander, überlappen sich, sind oftmals unbeleuchtet an Kopfenden von Straßen platziert und haben keine retroreflektierende Oberfläche.

Die gesamte Umstellung der vorhandenen Einrichtungen in einen richtlinienkonformen Zustand gemäß ERA benötigt aufgrund der Vielzahl an Einrichtungen (geschätzt 3-stellige Anzahl an Standorten insgesamt) einen großen Zeitaufwand. Die Kosten für konforme Umlaufsperrern belaufen sich je nach Größe und Modell auf ca. 400-600 € netto pro Sperrflügel.

Ergebnis:

Die Straßenverkehrsbehörde hat bei der Prüfung die Priorisierung auf die wichtigsten Wegverbindungen zwischen den Ortsteilen und den regional ausgeschilderten Radrouten (weiß-grüne Wegweisung) gelegt. Vorerst werden alle Umlaufsperrren halbseitig geöffnet, um ein ungehindertes Durchkommen für Radfahrende zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und unter Prüfung ob eine festgestellte, erheblich über das allgemeine Risiko hinausgehende Gefahrenlage ohne Umlaufsperrren vorhanden ist, wird die Anzahl an zwingend weiterhin notwendigen Umlaufsperrren deutlich unter der vorhandenen Anzahl an Umlaufsperrren liegen. Nach erfolgter Prüfung auf Sinnhaftigkeit jedes einzelnen Standortes werden sukzessiv alle weiterhin benötigten Umlaufsperrren richtlinienkonform wiederhergestellt. Hierfür stehen im EHH 2023 über den Fachbereich LB65, Mittel in Höhe von 15.000 € über die Straßenunterhaltung zur Verfügung. In den kommenden Jahren werden für notwendigen Maßnahmen weiterhin Gelder eingestellt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

Auszug TOP 5.4 138_2022 Stadtverordnetenversammlung
ADFC Positionspapier
Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)